

Beschluss-Vorlage 2013/0232 zur Sitzung am 09.07.2013  
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

**Betreff:** Nachrücken von Frau Saskia Schon in den Stadtrat der Stadt Germering nach dem Ausscheiden von Herrn Günter Sedlmeier (mit anschließender Vereidigung)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2013

im Investitions-HH

2013

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Germering ist Herr Günter Sedlmeier als ehrenamtlicher Stadtrat ausgeschieden.

Aufgrund der Stadtratswahl vom 2. März 2008 ergibt sich bezüglich der Listennachfolge folgendes Bild:

1. Listennachfolgerin: DÖRSCHELN, Beate

Als erste Listennachfolgerin für Herrn Günter Sedlmeier kann Frau Beate Dörscheln in den Stadtrat nachrücken, wenn keine Amtshindernisse bestehen. Nach Mitteilung des Rechts- und Ordnungsamtes ist Frau Dörscheln im Dezember 2010 aus der Stadt Germering verzogen, sodass sie sich nicht mehr mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen im Wahlkreis aufhält. Dieser damit einhergehende Verlust der Wählbarkeit stellt ein Hindernis zur Annahme des Amtes dar, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG).

Die Entscheidung, ob ein Amtshindernis vorliegt, obliegt dem Stadtrat (Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Durch heutigen Beschluss wird festgestellt, dass ein Amtshindernis zur Übernahme des Ehrenamtes besteht.

### 2. Listennachfolgerin: STOLZENBACH (geb. RAMPITSCH), Katharina

Die gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG weitere Listennachfolgerin, Frau Katharina Stolzenbach hat mit Schreiben vom 3. Juni 2013 die Übernahme dieses Ehrenamtes u.a. aus familiären Gründen abgelehnt. Das Stadtratsmandat als Ehrenamt kann gemäß Artikel 19 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn die Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt dem Stadtrat. Durch Beschluss der heutigen Vollversammlung wird festgestellt, dass die Ablehnung des Ehrenamtes durch Frau Katharina Stolzenbach aus einem wichtigen Grund gegeben ist.

### 3. Listennachfolger: HEßLING, Tim

Als weiterer Listennachfolger kann Herr Tim Heßling in den Stadtrat nachfolgen, vorausgesetzt es bestehen keine Amtshindernisse. Herr Tim Heßling ist nach Mitteilung des Rechts- und Ordnungsamtes allerdings im Oktober 2011 aus der Stadt Germering verzogen, sodass er sich nicht mehr mit dem Schwerpunkt seiner Lebensbeziehungen im Wahlkreis aufhält. Dieser damit einhergehende Verlust der Wählbarkeit stellt wiederum ein Hindernis zur Annahme des Amtes dar, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG).

Die Entscheidung, ob ein Amtshindernis vorliegt, obliegt auch hier dem Stadtrat (Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Durch heutigen Beschluss wird festgestellt, dass ein Amtshindernis zur Übernahme des Ehrenamtes besteht.

### 4. Listennachfolgerin: SCHON, Saskia

Gemäß Art. 48 Abs. 1 i.V.m. Art. 37 GLKrWG rückt schließlich Frau Saskia Schon in den ehrenamtlichen Stadtrat der Stadt Germering nach.

Frau Saskia Schon hat sich am 11. Juni 2013 schriftlich bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Zur Amtseinführung wurde sie deshalb in die heutige Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates eingeladen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 4 GLKrWG durch Beschluss. Die gemäß Art. 31 Abs. 4 GO erforderliche Vereidigung findet unmittelbar nach Beschlussfassung statt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Feststellung, dass bei Frau Beate Dörscheln ein Amtshindernis vorliegt, wird zugestimmt.
2. Der Feststellung, dass bei Frau Katharina Stolzenbach ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Ehrenamtes gegeben ist, wird zugestimmt.
3. Der Feststellung, dass bei Herrn Tim Heßling ein Amtshindernis vorliegt, wird zugestimmt.
4. Frau Saskia Schon rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Günter Sedlmeier mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat der Stadt Germering nach.

Karl Raster

genehmigt OB